

# Informationsblatt

## des Personalrats für wissenschaftliche Beschäftigte der Hochschule Wismar

Sehr geehrte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Projektleiterinnen und Projektleiter,

der wissenschaftliche Personalrat (WPR) setzt sich für die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Hochschule ein. Wir stellen sicher, dass Rechtsvorschriften zugunsten der Kolleginnen und Kollegen eingehalten werden.

Das Personalvertretungsgesetz M-V räumt uns dazu Kompetenzen ein. Dazu gehören u.a. das Mitbestimmungsrecht, direkte Anträge an die Hochschulleitung (Initiativrecht) und das Antrags- und Rederecht im Senat und erweiterten Rektorat.

**In vielen personenbezogenen Fällen können wir allerdings nur auf Ihren Antrag hin aktiv werden. Bitte zögern Sie daher nicht, uns bei Fragen und Problemen zu kontaktieren. Dies betrifft sowohl laufende als auch zukünftige Beschäftigungsverhältnisse.**

Wir unterliegen einer strengen Schweigepflicht, sodass Ihre Interessen auf jeden Fall gewahrt bleiben und Informationen ohne Ihre Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir haben ein offenes Ohr auch für heikle Bereiche der Beschäftigung wie z.B. Mobbing, Alkoholprobleme oder den Umgang mit Krankheitsfolgen.

Ein weiterer Punkt unserer Tätigkeit umfasst das Schließen von Dienstvereinbarungen mit der Hochschulleitung. Darin werden Regeln und Verfahren festgelegt.

Der WPR hat im August 2017 zusammen mit der Kanzlerin und dem Rektor eine Dienstvereinbarung zur Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals geschlossen.

**Falls Sie dazu Vorschläge und Fragen haben, zögern Sie nicht, diese an uns zu richten!**

Ihr WPR